

# STADT BAD LOBENSTEIN



## **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Zu Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute. Unseren Betrieben, Gewerbetreibenden, Dienstleistern und Geschäftsleuten wünsche ich ebenfalls eine gute Auftragslage, gute Geschäfte und ausreichend zufriedene Kunden trotz der zu Jahresbeginn wirksam gewordenen Mehrwertsteuererhöhung wobei immer deutlicher wird, dass schon im ersten Halbjahr 2006, aber insbesondere zur Fußballweltmeisterschaft, direkt im Preis oder versteckt über Inhaltsreduzierung auf viele Produkte und Leistungen zum Teil weit über 3 % aufgeschlagen wurden.

Für die Stadt und den städtischen Haushalt war das Jahr 2006 recht turbulent und wechselhaft. Durch eine große Gewerbesteuernachzahlung Ende 2005 von etwa 900.000,00 Euro konnte der bis dahin defizitäre Haushalt ausgeglichen werden. Mit den Restarbeiten an der Europakreuzung konnte dieser wichtige innerstädtische Verkehrsknotenpunkt mit deutlichen Verbesserungen für die Verkehrsteilnehmer fertig gestellt werden. Mit der Sanierung des Bachbettes der Lemnitz im Bereich der Kurparkerweiterung konnte nach jahrelanger Antragswiederholung auch dieses über viele Jahre unansehnliche Areal in Ordnung gebracht werden. Die Bürgermeisterwahlen dominierten das kommunalpolitische Geschehnis des ersten Halbjahres 2006 und konnten mit einer Stichwahl im Juni abgeschlossen werden. Die Insolvenz der LED und deren mühsame Überwindung war eine sehr kritische Situation und gleichzeitig ein gemeinsamer Kraftakt der glücklicherweise in die Sommermonate fiel und damit trotz vieler Einzelprobleme zumindest keinen kompletten Versorgungsnotstand zur Folge hatte. Der Beginn der Arbeiten an der Ostumgehung Bad Lobensteins und die zum Jahresende wirksame LKW-Entlastung einiger Innenstadtbereiche ist die Realisierung einer bereits Anfang der 90er Jahre geforderten Verkehrsentlastung unserer Stadt. Die Einführung eines neuen Kindertagesstättengesetzes zum 1. Juli hat abgesehen von mehr Entscheidungsfreiheit der Eltern den Kommunalverwaltungen, aber auch den Eltern eine Unmenge an bürokratischem Mehraufwand beschert und letztlich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich gemacht. Drastische Kostenerhöhungen waren wiederum im Energiebereich, bei der an den Landkreis zu zahlenden Kreisumlage und bei den Winterdienstleistungen auf Bundes- und Landstraßen zu verzeichnen. Dennoch ist der finanzielle Jahresabschluss 2006 durch wiederum recht sparsame Haushaltsführung insgesamt sehr positiv aber durch eine Gewerbesteuerrückzahlung von über 400.000,00 Euro Ende Dezember 2006 hat sich nun ein neues Problem für den 2007er Haushalt aufgetan.

Die fast einzige und wesentlichste Investitionsmaßnahme 2007 ist der Beginn des Feuerwehrgerätehausanbaus, in der Hoffnung, dass im zweiten Quartal der Förderbescheid des Landes vorliegt. An dem Haushaltsentwurf 2007 wird derzeit in der Stadtverwaltung sehr intensiv gearbeitet und versucht das überraschend entstandene Defizit auszugleichen. Mit der beschlossenen Übernahme des Baukredites für die Ardesia-Therme durch die Stadt werden in 2007 klare und eindeutige Verhältnisse geschaffen, so dass die Kurgesellschaft, die im Jahr 2006 sehr stabil und zielstrebig gearbeitet hat, sich noch intensiver auf die möglichst positive Betreuung der Ardesia-Therme und deren Substanzerhalt konzentrieren kann. Insgesamt sehe ich mit meinen Mitarbeitern, und sicher auch dem Stadtrat, trotz vieler anstehender Probleme und Schwierigkeiten optimistisch in die Zukunft. Jammern und klagen hilft uns weder im privaten noch im kommunalen Bereich, da wir Kommunen als letztes Glied der Kette auf uns gestellt sind.

Deshalb lade ich Sie wiederum ein, sehr wohlwollend, sachlich und natürlich auch kritisch an der Entwicklung unserer Stadt und ihrer Ortsteile mitzuarbeiten.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Peter Oppel**  
**Bürgermeister**

## Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein - 036651

Freiwillige Feuerwehr Wehrführer .....	30280
Notruf Polizei .....	110
Polizeistation Bad Lobenstein .....	860
Notruf Rettungsdienst .....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst .....	03671-9900
Krankentransport .....	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz .....	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz .....	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung .....	03663-488 800
ZV Abfallwirtschaft Pöbneck, Abfallberatung .....	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein) .....	03647-441742
Geraer Stadtwirtschaft, Niederl. Bad Lobenstein .....	88928
Stadt-Apotheke .....	2178
Apotheke Am Tor .....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED) .....	398880
OVO, Poststraße .....	631-0
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein .....	036651/70128
Amtsgericht .....	610-0
Grundbuchamt .....	610-14
Katasteramt / Dienststelle Schleiz .....	03663/48100
Volkshochschule Außenst. Schleiz. ....	03663-422458
Stadtbibliothek .....	2588
Kulturhaus .....	2076
Regionalmuseum .....	2492
Musikschule .....	2881
Waldbad .....	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36 .....	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d .....	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz .....	31092
„Ardesia-Therme“ .....	Fax: 3939150, Tel.:39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst. ....	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Wurzbacher Str.13 ....	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13 .....	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13 .....	61155
Ev. Stiftung Christopherushof / Verwaltung .....	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 ... ..	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein ...	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein .....	740
Jugendhaus .....	88921
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein .....	50207
Altersheim Emmaus Ebersdorf .....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein .....	390
AOK, Hirschberger Straße .....	750
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz .....	03663-4829-0
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b .....	018500276000
<b>Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:</b>	
Pfarrer Ibrügger .....	2243
<b>Evang.-meth. Gemeinde:</b>	
Pastor Gerisch erreichbar unter: .....	036640 - 22310
<b>Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:</b>	
Pfarrer Spalteholz .....	2539
<b>Neuapostolische Kirche:</b> .....	3530
<b>Bei Havarien:</b>	
Gift-Notruf .....	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland .....	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle .....	0367-9900
Energieversorgung E.ON .....	03663-4690
ab 16:00 Uhr .....	03663-4690
Gasversorgung E.ON .....	03663-48120
ab 16:00 Uhr .....	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH .....	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein .....	55024

## Wir sind für Sie da - Stadtverwaltung Bad Lobenstein

**Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:**  
**Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr**  
**Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr**  
**Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr**

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

### **Büro Bürgermeister**

Steffi Wirkus Zi. 18 77212 u. 77113

### **Kämmerei**

#### **Kämmereiamtsleiter**

Sandro Weigel Zi. 07 77131

- Geschäftsleitender Beamter -

#### **Kasse**

Cornelia Jonczyk Zi. 08 77133

#### **Steuerstelle**

Rainer Kögler Zi. 04 77127

### **Bauamt**

#### **Bauamtsleiter**

Jürgen Funk Zi. 33 77140 u. 77143

#### **Sachgebietsleiter Hochbau**

Ingrid Albrecht Zi. 32 77183

#### **Bauhof, Poststraße**

Axel Mechold 33 707

### **Hauptamt**

#### **Hauptamtsleiter**

Rainer Scheunemann Zi. 11 77123

#### **Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt**

Birgit Röppischer Zi. 15 77156

#### **Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung**

Lothar Zahn Zi. 16 77153

#### **Pass- und Meldewesen**

Sabine Löwe Zi. 10 77118

#### **Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“**

Regina Otto  
Heidrun Linke 77119

#### **Marktmeister / Fundbüro**

Ramon Färber Zi. 13 77145

#### **Sachgebietsleiterin Kultur/Soziales/Tourismus**

im „Neuen Schloss“  
Anika Schart 77165

#### **Stadtinformation, Graben 18**

Sibylle Geyer/Gisa Kurtz 77126 u. 2543

#### **Fax:**

77100

#### **Internet-Adresse:** [www.bad-lobenstein.de](http://www.bad-lobenstein.de)

e-Mail: [info@bad-lobenstein.de](mailto:info@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [buergemeister@bad-lobenstein.de](mailto:buergemeister@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:hauptamt@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [kaemmerei@bad-lobenstein.de](mailto:kaemmerei@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [kultur@bad-lobenstein.de](mailto:kultur@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [marktwesen@bad-lobenstein.de](mailto:marktwesen@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [bauamt@bad-lobenstein.de](mailto:bauamt@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [meldestelle@bad-lobenstein.de](mailto:meldestelle@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [stadtinfo@bad-lobenstein.de](mailto:stadtinfo@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [stadtbauhof@bad-lobenstein.de](mailto:stadtbauhof@bad-lobenstein.de)

e-Mail: [ordnungsdienst@bad-lobenstein.de](mailto:ordnungsdienst@bad-lobenstein.de)

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

## Der Bürgermeister informiert

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

### Erhaltung des Mittelzentrums Bad Lobenstein

In Kenntnis der Änderung bzw. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wurden seit 2003 erhebliche Aktivitäten entwickelt, um die ursprünglich vorgesehene Abstufung der Stadt Bad Lobenstein zu einem Grundzentrum zu verhindern. Ein positives Zwischenergebnis war die im Juni 2004 bestätigte Ausweisung der Stadt Bad Lobenstein als Mittelzentrum, allerdings unter dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung. Nach der Sommerpause 2006 wurde vom zuständigen Ministerium ein Zwischenbericht zu dieser laufenden Überprüfung vorgelegt und gleichzeitig eine Stellungnahme der Stadt abgefordert. In dieser umfangreichen Stellungnahme hat die Stadtverwaltung die weitere Erhaltung unserer Stadt als Mittelzentrum begründet und einen Beschluss des Stadtrates sowie die Erklärung aller Bürgermeister des Altlandkreises beigelegt. Vorangegangen waren eine Vielzahl von Aktivitäten und Recherchen der Stadtverwaltung sowie die Gespräche mit den Bürgermeistern der Region. Den Stadtratsmitgliedern wurden all diese Unterlagen übergeben mit der Bitte, Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen weiteren Maßnahmen und Aktivitäten die Erhaltung des Mittelzentrumsstatus gesichert werden kann. In der November Sitzung des Stadtrates wurde ein von Herrn Klaus Möller eingebrachter Antrag beschlossen, der die Übergabe von Unterlagen der Stadtverwaltung und die Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorlage eines Maßnahmenkataloges beinhaltete, konkrete Maßnahmen selbst aber leider nicht enthüllt. Gemeinsam mit Frau Albrecht vom Stadtbauamt habe ich am 15.12. in Gera bei Frau Dr. Böhme, welche für unsere Stadt den Flächennutzungsplan erstellt, die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes begleitet hat und Planungspartnerin bei dem Stadtbau Ost-Vorhaben ist, eine ausführliche Beratung geführt, welche im Zusammenhang mit dem Erhalt des Mittelzentrums, die kommunale Zusammenarbeit und Struktur in unserer Region zum Inhalt hatte. Aufschlussreich war ein weiteres Gespräch am gleichen Tag mit dem Geschäftsführer der regionalen Planungsgemeinschaft in Gera, welcher aus landesplanerischer Sicht nochmals verdeutlichte, dass nur eine gute und kooperative Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden die Region im erforderlichem Maß stärken kann, was wiederum den für alle wichtigen Erhalt des Mittelzentrums Bad Lobenstein dient. Bei dem Gespräch mit Bürgermeister Schmidt am 18.12. in Gefell konnte ich mich über die Kooperation der Städte Hirschberg, Tanna und Gefell und den abgeschlossenen Vertrag informieren. Im Namen seiner Kollegen machte Herr Schmidt deutlich, dass ein einseitig aufgestellter Maßnahmenkatalog oder Aktionismus eines Partners keinen Schritt weiter führt, sondern in einvernehmlichen Gesprächen Schritt für Schritt ein gemeinsamer Nenner gefunden werden muss.

Genau aus diesem Grund hatte ich alle Bürgermeister unserer Altlandkreisregion am 20.12. zu einem Kammingespräch in das „Neue Schloss“ eingeladen. Nach einer Besichtigung der Therme wurden dann in lockerer Atmosphäre die anstehenden Aufgaben und Probleme diskutiert, wobei ich den Kollegen nochmals für die gemeinsam erarbeitete und unterzeichnete Erklärung bezüglich der Erhaltung des Mittelzentrums Bad Lobenstein dankte. Positiv reagierten die Bürgermeister auf meinen Vorschlag, eine neue, größere regionale Arbeitsgemeinschaft zu bilden, welche neben allen Kommunen unseres Altlandkreises auch die Städte Hirschberg, Tanna und Gefell und das mit Ebersdorf „verheiratete“ Saalburg beinhaltet. Zu einer ersten Beratung, in welcher hoffentlich eine positive Grundsatzentscheidung getroffen wird, habe ich alle Bürgermeister von Lehesten bis Hirschberg am 17. Januar in das „Neue Schloss“ eingeladen und gleichzeitig eine Konzeption der Schwerpunktaufgaben entworfen. Herr Dally von der regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen, der Landrat Herr Frank Roßner und unsere Planungspartnerin Frau Dr. Böhme

wurden ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen. Über das Ergebnis dieser Beratung werde ich im nächsten Amtsblatt informieren.

### 25. Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember

Im Mittelpunkt der letzten Sitzung des Jahres 2006 stand die Übernahme der Kreditverbindlichkeiten der KGL Kurgesellschaft Lobenstein durch die Stadt. Nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Bau des Kurmittelhauses 1998 erteilte das Thüringer Wirtschaftsministerium einen Förderbescheid über zuwendungsfähige Kosten auf Basis einer Nettoförderung. Dies bedeutet, dass der Fördermittelempfänger, die Stadt Bad Lobenstein, neben der Finanzierung der förderfähigen Eigenanteile, aber auch der nichtförderfähigen Kosten zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro hätte finanzieren müssen. Da dieses Gesamtfinanzierungsvolumen von der Stadt nicht zu leisten war und auch die Rechtsaufsicht keine diesbezügliche Genehmigung in Aussicht gestellt hat, wurde nur aus diesem Grund eine Hilfskonstruktion – die KGL Kurgesellschaft – gegründet, welche als Vorsteuer abzugsfähige GmbH im Auftrag der Stadt per Geschäftsbesorgungsvertrag das Kurmittelhaus errichtete. Zwangsläufig musste diese GmbH auch die erforderlichen Eigenmittelkredite aufnehmen, was allerdings nur mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung und 100 % Ausfallbürgschaft der Stadt für diese Kredite möglich war. Nur durch diese Konstruktion war letztlich die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Vorhabens – Bau eines Kurmittelhauses – realisierbar. Eine Refinanzierung der Baukredite durch die Kurgesellschaft ist weder kurzfristig noch über den Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren hinaus möglich. Aus finanztechnischen, eigentumsrechtlichen, kommunalrechtlichen und bilanzrechtlichen Gründen war es deshalb sinnvoll, die 100 % von der Stadt verbürgten Baukredite an die Stadt zurückzuführen und kontinuierlich abzutragen, so dass sich die Kurgesellschaft auf ihr Kerngeschäft – den wirtschaftlichen Betrieb der Ardesia-Therme und deren Substanzerhalt – konzentrieren kann. Leider wurde in der Vergangenheit in Berichten und öffentlichen Darstellungen ein völlig falsches Bild dargestellt mit der Behauptung, die Kurgesellschaft würde für ihren Betrieb jährlich viele 100.000,00 Euro städtischer Zuschussmittel verschlingen. Richtig ist aber, dass der Kapitaldienst für den Baukredit den Löwenanteil des städtischen Zuschusses ausgemacht hat und nicht der wesentlich geringere Betriebszuschuss. Gespräche zu dieser Kreditübernahme werden seit Ende 2005 im Stadtrat und der Stadtverwaltung vor allem mit der Rechtsaufsichtsbehörde geführt. Bei einer Beratung im Landesverwaltungsamt im Juni 2006 mit Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die vorgeschlagene Vorgehensweise der Stadtverwaltung befürwortet und von der Rechtsaufsicht im November 2006 schriftlich bestätigt. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Kurgesellschaft sowie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft befürworteten ebenfalls diese einstimmig beschlossene Kreditübernahme. Informiert wurden die anwesenden Gäste und Stadtratsmitglieder über die zeichnerische Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes „Lobenstein Ost“, das Ansinnen eines ukrainischen Kurortes auf der Krim, mit Bad Lobenstein eine Partnerschaft einzugehen, über die aktuelle Beschlusskontrolle und eine Mitteilung der Rechtsaufsichtsbehörde, in welcher entgegen der Bedenken der Fraktion der Bad Lobensteiner Bürgerliste die Beschlussfassung des Stadtrates zur Übernahme des ehemaligen AOK-Gebäudes per Schenkung bestätigt wurde. Im nichtöffentlichen Teil wurde der weitere Verkauf eines erschlossenen Grundstücks im Gewerbegebiet Unterlemnitz beschlossen wie auch die Vergabe der Planungsleistung für den Bebauungsplan „Heinrich-Scherer-Platz“.

### Bauarbeiten im Kulturhaus

Seit Ende vergangenen Jahres wird im gesamten Foyer, den Klubräumen, dem Saal, der Bühne und den Garderoben mit erheblichem Aufwand eine neue Sicherheitsbeleuchtung eingebaut (siehe Foto). In der Toiletten und Teilen des Foyers ist dies bereits vor Jahren geschehen und musste nun auch in allen anderen öffentlich zugänglichen Bereichen ausgeführt werden. Gerade bei öffentlich betriebenen Kulturhäusern und Stadthallen greift die ganze Vielfalt der sich ständig ändernden

bzw. sich verschärfenden Vorschriften und Richtlinien, die zwingend zu befolgen sind. Das Vorhalten einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen, spezielle Panikregelungen in den Fluchttüren, eine vorgeschriebene Maximalbelegung der Räume unter Bezug auf die Fluchtmöglichkeiten, wiederkehrende Überprüfungen der Statik, der Elektrik, der Bühnentechnik, des Brandschutzes, Beachtung der GEZ-Vorschriften, Versammlungsstättenrichtlinie, Beachtung der Gebäude- und Haftpflichtversicherung, Überprüfung der Heizung, der Toilettenanlagen usw. sind einige dieser sicher wichtigen aber teilweise überzogenen Forderungen.



Der Einbau dieser Sicherheits- und Fluchtwegebeleuchtung mit einer zweiten Batterieanlage im hinteren Bühnenbereich kostet inklusive Planung etwa 70.000,00 bis 80.000,00 Euro.

Bedenkt man, dass trotz recht umfangreicher Belegung des Hauses insgesamt pro Jahr nur etwa 25.000,00 Euro Miete eingenommen werden können, wird sehr schnell deutlich, was es bedeutet, so ein Haus zu unterhalten. Bei Betriebskosten, Renovierung und Instandhaltung kommen noch erhebliche Gelder hinzu und seit der Wende wurden bereits ca. 2 Mio. Euro inklusive Fördermittel in unser Kulturhaus investiert. Bei hier und da auftretender Diskussion über die aus unserer Sicht dennoch moderaten Mietkosten geben wir gerne einen Einblick in die durchschnittlichen Gesamtunterhaltungskosten dieses Hauses. Die umfangreichen Kabelverlegearbeiten im Zusammenhang mit der derzeitigen Installation der Sicherheitsbeleuchtung ziehen durch das Schlitzen vieler Wände ebenso umfangreiche Reinigungs- und Renovierungsarbeiten nach sich. Hierüber hinaus konnten die Arbeiten nicht hintereinander durchgeführt werden, da einige Veranstaltungen den Arbeitsfluss der beteiligten Firmen, federführend ist hier die Elektrofirma Blau, zwangsweise unterbrechen. Hoffen wir, dass all unsere Veranstalter und deren Gäste dieses wichtige Haus unserer Stadt sorgsam und schonend behandeln, so dass zumindest die Instandhaltungs-, Renovierungs- und laufenden Betriebskosten weiterhin aufgebracht werden können.

#### Arbeiten des städtischen Bauhofes

Der ungewöhnlich milde Winter hat unseren Bauhof bislang kaum zu Winterdienstleistungen veranlasst, was einerseits Kosten spart und andererseits für viele andere Arbeiten Kapazitäten schafft.



Zum Beispiel wurde an verschiedenen Wanderwegen, im Friedhofumfeld, im Bereich Waldbad, am Schlossberg (Foto) usw. Grünschnitt durchgeführt und das Astmaterial weitestgehend vor Ort gehäckselt.

In einigen schwer zugänglichen städtischen Waldbereichen wurde und wird Käferholz eingeschlagen, um weiteren Schädigungen im Frühjahr entgegen zu wirken. Die Reparatur von Bänken und Geländern, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten in städtischen Gebäuden, z. B. Kulturhaus, Schloss und Rathaus, zählen zum Winterarbeitsprogramm der Bauhofmitarbeiter.

#### Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, in Bad Lobenstein Frau Florentina Reder zum 95. Geburtstag gratulieren. In Bad Lobenstein konnte ich Frau Helena Schuster zum 94., Herrn Franz Drewa zum 92., Frau Ingeborg Thiemeyer zum 80. und Frau Martha Schmidt zum 92. Geburtstag gratulieren sowie das Ehepaar Manfred und Anita Scheps in Unterlemnitz zum Fest der goldenen Hochzeit beglückwünschen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Peter Opel, Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachungen**

### Beschlüsse 19. Sitzung des Bauausschusses am 11.12.2006

Der Bauausschuss der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner 19. Sitzung am 11.12.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil -

#### Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“

Der gemäß Beschluss des Stadtrates geänderte Planentwurf wird von den Mitgliedern des Bauausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Verfahren des Besonderen Städtebaurechts – Sanierung Ortsteil Ebersdorf – Vorbereitende Untersuchungen

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Planung der Nachbargemeinde zustimmend zur Kenntnis.

#### - Nichtöffentlicher Teil -

Dem Bauausschuss lagen 3 Anträge auf Baugenehmigung in der Stadt Bad Lobenstein vor. Für den Anbau an eine gewerbliche Immobilie wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für die Errichtung eines Stahlkamins auf einem Gewerbegrundstück in Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einver-

nehmen erteilt – unabhängig von einem eventuell erforderlichen Bimsch-Verfahren.

Der Anbringung eines Werbeschriftzuges an einem Gebäude im Zentrum der Stadt Bad Lobenstein wird zugestimmt, die Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde muss erfolgen, da sich das Bauvorhaben im Sanierungsgebiet bzw. Denkmalgeschützten Ensemble befindet.

Dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau von 5 Einfamilienhäusern in Bad Lobenstein wird zugestimmt.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung einer betreuten Wohnanlage in Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt, wenn eine altstadtgerechte Gliederung und eine Reduzierung der Baumasse vorgenommen werden.

Für die Errichtung von Wochenendhäusern in Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt, da sich das Bauvorhaben im ungeplanten Außenbereich befindet.

**Wolfgang Glüher, Bauausschussvorsitzender**

## Beschlüsse der 25. öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein

*Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner 25. öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2006 folgende Beschlüsse gefasst:*

### Öffentlicher Teil –

#### Beschluss Nr. 94/2006:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die Übernahme der Kreditverbindlichkeiten und damit der Baukredite der KGL Kurgesellschaft Lobenstein mbH, welche zur Finanzierung des Eigenanteils für die Errichtung des Kurmittelhauses durch die Stadt erforderlich waren. Die entsprechende Kreditermächtigung mit dem Volumen von insgesamt 3.723.537,63 Euro zum 31.12.2006 wird in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 aktualisiert eingearbeitet. Mit der Übernahme dieser Baukredite durch die Stadt sind die erteilten modifizierten Ausfallbürgschaften von den betroffenen Kreditinstituten zurückzufordern. Gleichzeitig mit dieser Kreditübernahme wird die Stadt Bad Lobenstein als Grundstückseigentümer und Empfänger der GA Fördermittel auch wirtschaftlicher Eigentümer der Gesamtimmobilie, womit die Geschäftsbesorgung der KGL Kurgesellschaft – Bau des Kurmittelhauses – abgeschlossen wird. Die KGL Kurgesellschaft arbeitet weiterhin als klassische Betreibergesellschaft dieser kurortbezogenen Infrastruktureinrichtung.

#### - Nichtöffentlicher Teil -

#### Beschluss Nr. 91/2006:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche im Gewerbegebiet Untermnitz zwecks Ansiedlung eines Gewerbebetriebes zu verkaufen.

#### Beschluss Nr. 92/2006:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, eine Belastungsvollmacht für den abzuschließenden Kaufvertrag über ein städtisches Teilgrundstück im Gewerbegebiet Untermnitz zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 93/2006:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Planungsleistungen für den zu erstellenden Bebauungsplan „Heinrich-Scherer-Platz“ an ein in Gera ansässiges Stadtplanungsbüro zu vergeben.

**Peter Oppel, Bürgermeister**

## Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Der Haushaltsplan, einschließlich die Haushaltssatzung der Stadt Bad Lobenstein wurde für das Jahr 2007 noch nicht vom Stadtrat beschlossen. Demzufolge erhebt die Stadt Bad Lobenstein gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die in der Haushaltssatzung jährlich festgesetzten Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres.

Somit betragen die Hebesätze für die  
Grundsteuer A (land- u. forstwirtsch. Grundstücke) = 230 %  
Grundsteuer B (sonst. Grundstücke u. Baulichkeiten) = 330 %.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbescheid vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht verändert hatten, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in den zuletzt erteilten Bescheiden und festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2007 fällig.

Wird die Grundsteuer nicht nach dem Einheitswert, sondern nach der Wohn- oder Nutzfläche (nach Ersatzbemessung) berechnet, hat der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck jährlich abzugeben (§ 44 Abs.3 GrStG). Hierbei wird die Grundsteuer vom Steuerpflichtigen selbst berechnet.

Es werden hierfür die entsprechenden Vordrucke im laufenden Jahr verschickt. Die bisherige Grundsteuerfestsetzung verliert damit nicht ihre Gültigkeit.

Für Steuerpflichtige, die ihre Zahlungen als Jahresbeträge entrichten, werden – wie bisher – die Beträge zu den vereinbarten Terminen fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Einheitswerte/Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Steuerzahler, die mit der Stadtverwaltung Bad Lobenstein einen Lastschriftzug vereinbart haben, bekommen zu den oben genannten Terminen den zu zahlenden Steuerbetrag von ihrem Konto abgebucht.

Alle anderen Steuerzahler haben die Überweisung zu den oben genannten Terminen selbst zu tätigen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Bad Lobenstein, den 02.01.2007**



Peter Oppel, Bürgermeister

**Bekanntmachung und Offenlegung  
des Änderungsbeschlusses Nr. 1 zum Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth, AZ: 2-2-0192  
des Amtes für Landentwicklung und Flurneue-  
ordnung Gera vom 16.10.2006 wird hiermit  
bekannt gemacht (siehe Anl.)**

Die Beschlussausfertigung mit Gründen und Gebietskarte wird **vom 22.1.2007 – 5.2.2007** in den Diensträumen des Bauamtes der Stadtverwaltung Bad Lobenstein während der Dienstzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

offen ausgelegt.

**17. Ausfertigung (auszugsweise)**

Amt für Landentwicklung  
und Flurneueordnung Gera  
Burgstraße 5  
07545 Gera  
Aktenzeichen: 2-2-0192

Gera, 16. Oktober 2006

**Änderungsbeschluss Nr. 1**

**1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Gebersreuth“**

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl.I, Seite 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. S. 2354), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera vom 14.08.2002 (Aktenzeichen: 2-2-0192) festgestellte Flurbereinigungsgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Gebersreuth wie folgt geringfügig geändert:

- 1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
    - 1.1.1 Gemarkung Gebersreuth  
**Flur 1**, Flurstücke Nr.: 111/6, 112/2
    - 1.1.2 Gemarkung Mödlareuth  
**Flur 6**, Flurstücke Nr. 1/2, 127/3, 129/10, 129/11  
**Flur 9**, Flurstücke Nr. 144/4, 144/5, 144/6, 145/1, 146/8, 146/9, 148/1, 149/1, 150/1, 151/1, 152/1, 153/1, 154/2, 155/1, 158/2, 154/3, 158/3,  
**Flur 10**, Flurstücke Nr. 147/4
  - 1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
    - 1.2.1 Gemarkung Venzka  
**Flur 6**, Flurstücke Nr. 50, 51/1, 51/2, 51/3, 52/7, 52/9, 52/10, 52/12, 53
    - 1.2.1. Gemarkung Gefell  
**Flur 4**, Flurstücke Nr. 133/1, 135, 136, 137/1, 139, 140/1, 144/1, 145, 146, 147/1, 151, 152, 153, 154/1, 158/1, 159, 160, 161, 162, 164/1, 164/2, 165, 166, 167, 168/1, 170, 171, 172, 173, 175/1, 177/1, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 189/1, 190/1, 194/1  
**Flur 5**, Flurstücke Nr. 297/1, 101/2, 104/1, 145/3, 147/3
  - 1.3 Das Verfahren hat nach der Änderung eine Größe von ca. 808 ha.
- 2. Anordnung der Flurbereinigung**

**3. Beteiligte**

- Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):
- als Teilnehmer  
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
  - als Nebenbeteiligte insbesondere
    - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
    - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
    - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
    - d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
    - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
    - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- und Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

**4. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung**

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung

kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

#### 6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Gefell in der Stadtverwaltung Gefell, Markt 11, in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Hirschberg in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 und in den angrenzenden Gemeinden:

- für die Stadt Tanna in der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1
  - für die Stadt Lobenstein in der Stadtverwaltung Lobenstein, Markt 1
  - für die Gemeinde Birkenhügel und Pottiga in der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig in Blankenstein, Rennsteig 2
  - für die Gemeinde Reuth in der Gemeindeverwaltung Reuth, Gefeller Straße 6
  - für die Gemeinde Burgstein (Freistaat Sachsen) in der Gemeindeverwaltung Burgstein, Sitz Krebes, Chemnitzer Straße 3
  - für die Gemeinden Feilitzsch und Töpen (Freistaat Bayern) in der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch, Hauptstraße 28
  - für die Gemeinde Berg (Freistaat Bayern) in der Gemeindeverwaltung Berg/Oberfranken
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

#### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5  
07545 Gera

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Friedmar Müller  
Amtsleiter

Vorstehende, mit der Urschrift wörtlich übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit auszugsweise ausgefertigt.

  
Irma Noack  
Gruppenleiterin Verwaltung



Ende der amtlichen Bekanntmachungen



AUS DEM RATHAUS

## Termine Müllentsorgung

vom 22.1.2007 – 2.2.2007

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	22.1.	25.1.	-
Bad Lobenstein Reitplatz, Hain, Siechenberg, Engelsburg, Holzstöberweg (20, 24 – 33), Kraker (7-11), Mathildenhöhe (nur Sackgasse), Schlossberg, Schulweg, Neustadt	26.1.	25.1.	29.1.
Saaldorf/Mühlberg	22.1.	23.1.	-
Alt-Saaldorf	26.1.	23.1.	29.1.
Unterlemnitz	25.1.	24.1.	31.1.
Oberlemnitz	25.1.	24.1.	31.1.
Helmsgrün	25.1.	26.1.	31.1.
Lichtenbrunn	30.1.	23.1.	-

Kurzfristige Änderungen durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

## Das Hauptamt informiert

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterlemnitz

Bei der am 05.01.2007 stattgefundenen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterlemnitz bedankte sich der Wehrführer Frank Stauch in seinem Rechenschaftsbericht zum Jahr 2006 bei den Kameraden für die rege Teilnahme an Übungen, Ausscheiden und Arbeitseinsätzen, wobei er nicht verschwie, dass einige der 23 Kameraden aus der aktiven Wehr ihre Aktivitäten innerhalb der Feuerwehr verbessern müssen. Es wurde u. a. auf die Durchführung der Maifeierlichkeiten sowie die Teilnahme am Ausscheid der Feuerwehren in Friesau und das Helmsgrüner Gaudi-Spritzen hingewiesen. Insbesondere das Gaudi-Spritzen in Helmsgrün hat aufgezeigt, welche enge Ergebnisse zwischen den einzelnen Wehren im Wettkampfsport bei Nutzung der gleichen alten Technik zustande kommen. Er bedankte sich beim Stadtbauhof für die Unterstützung bei der Realisierung der Stromversorgung der am Schulungsgebäude befindlichen Schuppen, was zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt hat. Des Weiteren wurde die Unterstützung der Feuerwehr bei den Feierlichkeiten zur 650-Jahr-Feier des Ortsteiles Unterlemnitz hervorgehoben, wobei er auch seinen Dank an die Feuerwehren Bad Lobenstein und Helmsgrün richtete.

Zwei Kameraden absolvierten in 2006 die Ausbildung zum Truppführer. Bei der Winterfestmachung – die Abnahme fand am 10.11.2006 statt – konnten keine Mängel durch den Kreisbrandmeister festgestellt werden. Lediglich die Überprüfung der Leitern, Gurte und Seile ist noch mit dem Techniker der Feuerwehr Helmsgrün zu vereinbaren. Im November gab es einen Einsatz zusammen mit der FFW Bad Lobenstein zur Beseitigung einer Dieselspur, wobei der vom Techniker, Herrn Nestor, neu aufgebaute Ölhänger eine große Erleichterung bei der Ölspurbeseitigung darstellte. Nachträglich wurde Kamerad Nestor in diesem Zusammenhang nochmals herzlich für seine Aktivitäten gedankt. Ebenfalls im November wurde zur Verbesserung der Heizsituation im Schulungsraum ein Ölofen durch einen Holzofen ersetzt, welcher von der Feuerwehr erworben und in Eigeninitiative aufgestellt wurde. Es folgten Aufzählungen zu Anschaffungen im Jahr 2006, wobei die Erneuerung von Schläuchen, die Anschaffung des Ölhängers sowie eines Notstromaggregates für Saugpumpe und Beleuchtung der jeweiligen Einsatzstelle und notwendiges Material für den Schuppenausbau den Schwerpunkt bildeten. Kurz angerissen

wurden auch die Arbeiten für das erste Halbjahr 2007, wobei die Fertigstellung des Schuppenausbaus und Schaffung eines Lagerplatzes für Brennholz wie auch die farbliche Neugestaltung des Schulungsraumes Schwerpunkte bilden. Weiterhin verwies Herr Stauch auf geplante Gespräche mit dem Schornsteinfegermeister zur Durchführung einer Schulung Schornsteinbrände betreffend. Mit dem nochmaligen Dank an alle Kameraden beendete Herr Stauch seine Ausführungen.

Der Bürgermeister Herr Oppel verwies auf die 650-Jahr-Feier als bedeutendstes Ereignis des Jahres 2006, an dem auch die Freiwillige Feuerwehr Unterlemnitz mitgewirkt hat. Lob erhielt die gesamte Wehr für die geleistete Arbeit und verlässliche Einsatzbereitschaft sowie die Wehrleitung für die gute Organisation und den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln. Mit einem Rückblick seit der Eingemeindung im Jahr 1997, wo auch im Bereich Feuerwehr Beratungen zur Weiterführung der Arbeit stattgefunden hatten und bereits im März 1997 eine neue Wehrleitung gefunden wurde, bedankte er sich für die 10-jährige intensive und erfolgreiche Arbeit des scheidenden Wehrführers, Herrn Frank Stauch. Es wurde von ihm nochmals erläutert, welche positive Entwicklung die Feuerwehr Unterlemnitz seit diesem Zeitpunkt genommen hat. Als Schwerpunkte nannte er die Umsetzung des B 1000 von der Freiwilligen Feuerwehr Helmsgrün im Jahr 1998, den Umbau des ehemaligen Jugendzimmers bei Einbeziehung des Gemeindefaales mit hoher Eigenleistung der Kameraden zum Schulungsraum und die Einweihung im Jahr 2002, die Erhaltung und Instandsetzung der Bausubstanz der Schuppen und die sehr gute Nachwuchsgewinnung seit 1997.

In diesem Zusammenhang ging nochmals sein besonderer Dank an die Wehrleitung und er bat darum, dass der neu zu wählenden Wehrleitung weiterhin Unterstützung gegeben werden sollte. Für seine ehrenamtliche Arbeit erhielt der scheidende Wehrführer Frank Stauch vom Bürgermeister und von der Wehr jeweils ein Präsent. Mit besten Wünschen für das Jahr 2007, wobei er ausdrücklich die Familienmitglieder der Kameraden einschloss, beendete er seine Ausführungen.

Anschließend wurde darüber diskutiert, ob nur die Neubesetzung der vakanten Stelle des Wehrleiters durch Wahlen zu besetzen sei oder ob eine generelle Neuwahl der gesamten Wehrleitung durchgeführt werden soll. Die Wahl der gesamten Wehrleitung wurde einstimmig beschlossen. Ebenfalls mit großer Mehrheit wurde über die Durchführung einer offenen Wahl entschieden. Etwas schwieriger sollte sich im Verlaufe der Veranstaltung die Bereitschaft zur Übernahme der Funktion des Wehrführers gestalten. Dennoch konnten nach ausgiebiger Diskussion Herr Heiko Weinert als Wehrführer, Herr Jörg Schechs als stellvertr. Wehrführer und Herr Steffen Nestor als Techniker gewählt werden.



Steffen Nestor, Heiko Weinert, Jörg Schechs (v. l. n. r.)

Den Kameraden wurde zur Wahl gratuliert, wobei gleichermaßen der alten Wehrleitung für die Leistungen gedankt wurde.

R. Scheunemann

## Standesamtliche Nachrichten Dezember 2006

### Geburten

11.12.2006 Julien Richter, Bad Lobenstein  
20.12.2006 Lucienne Kohl, Bad Lobenstein

### Eheschließungen

-keine-

### Sterbefälle

3.12.2006 Gertrud Beyer, (93), OT Helmsgrün  
7.12.2006 Danny Fischer, (32), Bad Lobenstein  
17.12.2006 Helmut Fröb, (70), Bad Lobenstein

## Sachgebiet Jugend, Kultur und Tourismus

### Ausstellungen

#### „Neues Schloss“

##### Dauerausstellung

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

bis 31.1.2007

Stasi-Ausstellung „verdeckt und getarnt“

BStU – Außenstelle Gera

##### Öffnungszeiten „Neues Schloss“:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten  
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an  
Ursula Schneider

### Winterpause im Regionalmuseum

Bis 7. März 2007 wird das Regionalmuseum seine Winterpause einlegen. Ab 8. März 2007 ist das Museum für Sie wieder geöffnet!

Weitere Ausstellungen können im Ärztehaus, Amtsgericht und im Bergmuseum „Markt Höhler“ besucht werden.

A. Schart

### Ausstellung: „verdeckt und getarnt“ – Technik und Methoden der geheimen Beobachtung des Ministeriums für Staats- sicherheit der ehemaligen DDR vom 05. bis 31. Januar 2007 im „Neuen Schloss“

Die Ausstellung zeigt, mit welchem „Einfallsreichtum, Erfindergeist und Dreistigkeit“ des MfS die eigene Bevölkerung observiert wurde.

Dabei konnte die Stasi in besonderen Fällen auch auf Westtechnik wie Videokameras, Fotoapparate, Tonbandgeräte usw.

zurückgreifen. Was die Genossen an Technik in den verschiedenen Dienstbereichen nicht beschaffen konnten, wurde in der Berliner Zentrale bestellt. Die Abteilung OTS (Operativ-Technischer Sektor) mit über 1100 Mitarbeitern war für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie den Musterbau und die Kleinserienfertigung operativ-technischer Geräte und Anlagen zuständig. Der Einsatz der perfiden Mittel und Methoden der Beobachtung richtete sich aber nicht nur gegen die eigene Bevölkerung. Jeder, der in der DDR weilte, sei es als Tourist, als Transitreisender oder Diplomat, konnte ins Visier der Stasi geraten.

Themenschwerpunkte der Ausstellung im „Neuen Schloss“ sind unter anderem:

- Operativ-Technischer Sektor – die Forschungsabteilung des MfS
- Geheime Beobachtung in öffentlichen und privaten Räumen
- Maskierungsvarianten für ausgewählte Beobachter des MfS
- Telefonüberwachung
- Postkontrolle
- „Fotomasken“ – versteckte Kameras
- Verwanztes Dienstobjekt des MfS
- Erfindungen von MfS-Mitarbeitern.

Zu sehen sind weiterhin technische Exponate wie „Wanzen“, Fototechnik – eingebaut in Benzinkanister, Gießkannen, Handtaschen usw. - , Tontechnik, Aufnahmegeräte sowie Infrarotblitzlichter – getarnt als Nebelschweinwerfer.



Am 23. und 30. Januar 2007 besteht in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht zu stellen und sich über aktuelle Veröffentlichungen zu informieren. Mitarbeiter der Behörde beraten Sie.

Die Ausstellung ist wie folgt zu besichtigen:

Dienstag: von 9:00 -12:00 und 14:00 -18:00 Uhr  
 Donnerstag: von 9:00 -12:00 und 14:00 -16:00 Uhr  
 Freitag: von 9:00 -12:00 Uhr  
 Sonntag: von 14:00 – 16:00 Uhr.

- Ab 10 Personen nach Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

A. Scharf

## Schlosskonzert

am 11. Februar 2007, 17:00 Uhr

Eine Begegnung mit Musik, die „erfreut und dabei innerlich verwandelt“, - so die Ausführenden selbst über ihr Anliegen – verspricht das Konzert mit dem Finsterbusch-Trio Berlin am Sonntag, dem 11. Februar, um 17:00 Uhr im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein zu werden.



FINSTERBUSCH-TRIO BERLIN

Foto: Uwe KLEMENS

Die drei Musiker möchten an dem Klang ihres Ensembles die wunderbare Durchsichtigkeit von feiner Kammermusik erlebbar machen, die sich bis hin zu einem volltönigen, ergreifenden, ja dramatischen Geschehen wandeln kann.

Das Programm dieses Schlosskonzertes umfasst Werke von Johann Sebastian Bach, Jean Sibelius, Gideon Klein und Ludwig van Beethoven.

Herzlich lädt die Stadt Bad Lobenstein zu diesem Konzert ein.

**Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651-2543.**



Stadtbibliothek

### Neu in Ihrer Bibliothek...

#### Brodersen, Inge:

**Zerrissene Herzen: die Geschichte der Juden in Deutschland.** Frankfurt am Main: S. Fischer, 2006 **III D 30**

Diese brillant geschriebene Geschichte der Juden in Deutschland, von Klaus Ensikat eindrucksvoll illustriert, beginnt bei den Anfängen des Judentums im Heiligen Land, dem fruchtbaren Kanaan, wohin Moses auf Geheiß Gottes die Israeliten geführt hatte. Die Einweihung des lange umstrittenen, 2005 eröffneten Holocaust-Mahnmals in Berlin beschließt den Band, der die Geschichte der Juden, ihren Einfluss im Kultur- und Wirtschaftsleben, Ausgrenzung und Verfolgung darstellt. Ein letzter Teil beschäftigt sich mit der jüdischen Gegenwart in Deutschland, der Frage nach Vergangenheitsbewältigung und Antisemitismus. – *Im Anhang eine Zeittafel, eine Auflistung wesentlicher Begriffe und eine Erklärung des jüdischen Kalenders.*

#### Das große Buch vom Energiesparen:

Das aktuelle Standardwerk für Neubau, Umbau und Modernisierung; Planung, technische Lösungen, Ausführung.- Rastatt: Moewig, 2006 **T 312**

Einführend geht es in dem Sammelband der Reihe „Selbst ist der Mann“ um Umweltbelastung, schwindende Primärenergie und sinnvolle Maßnahmen von Hausbesitzern zu Energieeinsparung. 3 Themenblöcke behandeln dann moderne Heiztechnik, energiesparende Maßnahmen bei Altbauten sowie Energiesparoptionen bei Neubauten. Mit zahlreichen Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Fotos, Zeichnungen und verständlichen Texten.

#### Harris, Robert:

**Imperium: Roman.-**

München: Heyne, 2006

**R 11**

„Imperium“, hier im Sinne von politischer Macht verstanden, erzählt die Geschichte des Anwalts, Redners, Politikers und Schriftstellers Marcus Tullius Cicero. In seinen Memoiren schildert sein Sekretär und Vertrauter Tiro in historisch fundierten

und farbigen Bildern den Aufstieg Ciceros bis zum Konsulat im Jahre 63. Harris entwirft ein faszinierendes Panorama der römischen Republik. Die plastische und authentische Darstellung des politischen „Geschäfts“ wirkt ebenso zeitlos wie modern. Für historisch und literarisch Interessierte ein Glücksfall.

#### **Partsch, Susanna:**

**Lexikon der Künstler:** von Giotto Keith Haring.-

München: Hanser, 2006

**III K 10**

Susanne Partsch, Autorin viel gelobter Bücher zur Kunstgeschichte und für „Haus der Kunst“ mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet, legt jetzt ein Lexikon für junge Leser vor mit Porträts von 75 Künstlern. Zu jedem Artikel gibt es 1 bis 2 Abbildungen, Literaturangaben, Hinweise auf wichtige Werke und auf die, die in Deutschland zu sehen sind – eine schöne Anregung für Museumsbesuche. Wieder ist es der Autorin hervorragend gelungen, das jeweils Besondere in Werk und Biografie klar herauszuarbeiten und dabei anschaulich zu erzählen.

#### **Reichl, Eugen:**

**Raumfahrt-Wissen.-**

Stuttgart: Motorbuch-Verl., 2006

**V 500**

Der illustrierte, unterhaltsam und eingängig geschriebene Überblick über die wichtigsten Bereiche der Raumfahrt richtet seinen Blick nicht nur auf die Geschichte, die naturwissenschaftlichen Grundlagen und die Technik, sondern auch auf Themen wie Raumfahrt als Wirtschaftsfaktor, Kosten- und Nutzenrelation, private Raumfahrtprojekte, Weltraumtourismus und die aufstrebenden Raumfahrtnationen wie China, Japan und Indien. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassungen wichtiger Daten und ein Anhang mit Statistiken machen das Buch sehr übersichtlich und auch für die schnelle Faktensuche gut nutzbar.

#### **Sautter, Udo:**

**Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika.-**

Stuttgart: Kröner, 2006

**D 712**

Der Autor, Amerikanist an der Universität Tübingen, hat sein Standardwerk von den kolonialen Anfängen bis zur Flutkatastrophe in New Orleans völlig überarbeitet und erweitert. Sautter hat die Darstellung bis in die unmittelbare Gegenwart weitergeführt und neue Forschungsergebnisse einfließen lassen. Eine wissenschaftlich fundierte, faktenreiche, übersichtlich gegliederte und anschaulich erzählte Gesamtgeschichte der USA mit Zeittafel, Tabellen, den Texten der Unabhängigkeitserklärung und der Verfassung der USA, Literaturverzeichnis und verschiedenen Registern.

*Susanne Schmidt, Stadtbibliothek Lobenstein*

## **Im Archiv geblättert**

*Auszug aus der Reußischen Landeszeitung:  
vom 2. Januar 1909*

*Rubrik: Nachrichten aus beiden Fürstentümern*

*Der Januar verdankt seinen Namen dem doppelseitigen Janus, dem Sonnengotte der Latiner, in dem diese zugleich auch den Beherrscher des Jahres verehrten. Die Signatur der Witterung im Januar soll Kälte sein, sie ist dem Landmann hochwillkommen. In den alten Bauernregeln heißt es:*

*„Der Januar muß vor Kälte knacken, wenn die Ernte gut soll sacken“. Dagegen: „Januar warm, dass Gott erbarm!“.*

*Januar und Winter gehören nach landläufiger Auffassung zusammen, und „was kann es Herrlicheres geben“, schreibt Jakob Grimm, „als wenn dicker Schnee gleich einer mollenen weichen Decke Felder und Wiesen einhüllt, demantglitzernder Rauheif über Büschen und Bäumen liegt und Eisblumen an den Fenstern blühen? Wenn die klare helle Morgensonne auf die blitzenden Eiskristalle scheint, ist die Welt verwandelt.*

*Überall schwirren Märchen umher, draußen auf Gottes weiter Flur nicht minder wie im warmen Zimmer, in dem abends der Teekessel singt und die Bratäpfel in der Ofenröhre brodeln.“ Das gesellschaftliche Leben befindet sich im Januar auf seinem Höhepunkt. Behaglich durchwärmte Gesellschaftsräume und lichterfüllte Ballsäle machen uns da den Aufenthalt im Freien rasch vergessen. Kaffeekränzchen, Dinners, Soupers, Bälle und Vereinsfestlichkeiten, Theateraufführungen, Konzerte und Gesellschaften wechseln da miteinander ab, um uns je nach Geschmack und Vermögenslage größere oder kleinere Genüsse zu bieten. Besonders aber das Familienleben kommt im Januar so recht zur Geltung. Gern scharen sich des Hauses Mitglieder dann zur Adventzeit in behaglichem Geplauder um den großen runden Tisch und lassen die Poesie deutscher Häuslichkeit auf sich einwirken. Eine sehr erfreuliche Erscheinung, die der Januar mit sich bringt, ist das Zunehmen der Tage. Eine alte Bauernregel sagt:*

*„Am Weihnachtstage wächst der Tag, Soweit ein Mücklein gähnen mag;*

*Am Neujahrstage wächst der Tag, Soweit der Haushahn schreien mag;*

*Und um Drei König wächst der Tag, Soweit das Hirschlein springen mag.“*

*Vom kürzesten Tage, dem 22. Dezember an bis zu Ende Januar hat der Tag bereits 1 Stunde und 18 Minuten zugenommen. Die Vegetation soll nach alter Erfahrung im Januar noch vollständig ruhen, erst gegen Ende des Monats steigt der Saft zur richtigen Zeit in die Bäume, denn: „An Fabian und Sebastian (20. Januar) soll der Saft in die Bäume gahn.“ Aus diesem Grunde ist auch dem Landmann warmes Januarwetter sehr unerwünscht. Es entwickelt sich dadurch das Pflanzenleben vorzeitig, und der Nachwinter, besonders aber die gefürchteten Kälterückschläge im Mai, richten dann großen Schaden im Feld und Garten an.*

*S. Friedrich*



### **Vereine und Verbände**

#### **Sportverein Helmsgrün e. V.**

## **Faschingstanzveranstaltung am Sonnabend, den 27. Januar 2007, im Vereinshaus Helmsgrün**

**Beginn: 20:22 Uhr**

Für die richtige Stimmung sorgt an diesem Abend die Gruppe „Oldie-Mix“ und natürlich wird es wieder einige **Programmeinlagen** und **Überraschungen** geben.

Die **Cocktailbar** ist ebenfalls geöffnet!

*SV Helmsgrün*

**Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 2.2.2007!**

**IMPRESSUM**  
Stadt Bad Lobenstein  
Amts- und Mitteilungsblatt

**Herausgeber:**

|| Stadt Bad Lobenstein, ||

|| Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, ||

|| vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel ||

**Verlag und Druck:**

|| Verlag + Druck Linus Wittich GmbH ||

|| In den Folgen 43, 98704 Langwiesen ||

|| Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15 ||

**Geschäftsleiterin:**

|| Sabine Bujack-Biedermann ||

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

|| Bürgermeister Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein ||

|| Redaktion: Frau Röppischer ||

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

|| Wolfgang Kernbach ||

|| Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. ||

**Verantwortlicher Leiter für Geschäftsbereich Kommunen:**

|| Mirko Reise ||

**Erscheinungsweise:**

|| 14-tägig, ||

|| kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. ||

|| Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 Euro (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen. ||